

Der Courier
ist die führende Zeitung für die
deutschsprechenden Kanadier.
Erscheint jeden Mittwoch.
Sammelpreis:
für Canada \$2.50
für Ausland \$3.50
Post und Druckerei:
1885 Halifax Street, Regina.

Der Courier

Organ der deutschsprechenden Canadiet

The Courier
is the leading Canadian Paper
in the German language.
Issued every Wednesday.
Subscription price:
in Canada \$2.50
to foreign countries \$3.50
Offices and printing plant:
1885 Halifax Street, Regina.

18. Jahrgang

12 Seiten

Regina, Saskatchewan, Mittwoch, den 8. April 1925

12 Seiten

Nummer 22

Hinrichtung von 25 kanadischen Soldaten

Entblöllung eines Kriegsgeheimnisses.

Ein englischen Unterhaus möchte der britische Staatssekretär Sir Valentine Worthington-Evans in Beantwortung einer Anfrage die überstehende Mitteilung, daß während des Weltkrieges 25 kanadische Soldaten, 5 Neuseeländer und kein Australier wegen militärischer Vergehen hingerichtet wurden.

Die Entblöllung dieses Kriegsgeheimnisses hat Sir Arthur Currie, den ehemaligen Oberbefehlshabenden der kanadischen Streitkräfte, in lebhafter Erregung verhegt. Er meinte, die Antwort, welche von dem britischen Staatssekretär erteilt wurde, sei einer ungernsartigen Vergleich zwischen Canadiern und Australiern auf. Die Regierungen der Dominions hätten niemals die Autorität über ihre Truppen ausgeübt, nur sonst die Disziplin im Weltkrieg kenne, sei diese Autorität an den deutschen Überverbündeten abgetreten worden. Australien habe in diesem Punkte von seiner Autorität weit weniger abgezogen als Canada. Kein australischer Soldat konnte vor ein Kriegsgericht gestellt werden, obwohl es ein oder mehrere australische Offiziere daran teilnahmen. Gerner wurde niemals die Anwendung der Todesstrafe gegen australische Soldaten gebilligt. Daher beweise auch die

Tatsache, daß 25 Canadien und keine Australier hingerichtet wurden, gar nichts für den einen oder anderen Teil. Die britische Regierung habe wieder einen vorläufigen Fehler und den freundlichstlichen Beziehungen innerhalb des Reiches einen schweren Schlag versetzt.

Zur Zusammenhang mit dieser Angelegenheit kam aus London noch folgende Meldung:

Die britische Arbeitspartei hat im Unterhaus vergeblich die Todesstrafe in der britischen Armee angespannt. Der Antrag auf Abholzung der Todesstrafe wurde mit 320 gegen 156 Stimmen abgelehnt. Einige der Abgeordneten der Partei wünschten, daß die britische Regierung ein Todesurteil für militärische Verbrechen nicht passie und daß trotzdem die Australier im Weltkrieg hinter den britischen Soldaten nicht zurückstehen. Hauptmann Bosworth, ein konservativer Abgeordneter und der Kriegssekretär Sir Valentine Worthington-Evans erklärten, daß während des ganzen Krieges im britischen Heere 27 Todesurteile gesetzt wurden. Die Todesstrafe sei ein Abschreckungsmittel, das im Falle der Disziplin-aufrechterhaltung gebilligt. Daher beweise auch die

Eindrücke eines deutschen Einwanderers in Canada

Erste Worte, die zu ernstem Nachdenken anregen.

In den letzten Wochen und Monaten sind unter der Überschrift "Salut Euer Deutschtum in Ihrem Lande" manche Klagen über das Schwinden des deutschen Geistes in Canada laut geworden. Aber wohl keiner korrespondiert aus dem Kreis des "Courier" mit so lebhaftem Unterton über das Deutschtum in diesem Lande gefolgt wie es ein deutscher Einwanderer getan hat. Der anhineind im letzten Herbst nach Canada gekommen ist. Er hat in einem Briefe aus Martin, Alberta, seine Eindrücke vom Leben und Treiben in Canada geschildert. Der Brief wurde im "Redakteurblatt der Reichsstelle für Auswanderungswesen". No. 6, vom 15. März 1925, veröffentlicht. Das Blatt, das in Berlin erscheint, ist eine amtliche deutsche Auslandszeitung und findet daher auch in weiteren Kreisen aufmerksame Beachtung. Wer entnehmen kann Briefe folgender Stellen:

Deutschcanadier, unter de-

nen ich wohne, reden englische Sprache und Sitten mit ich schen

Deutsche als bevorzugte Einwanderer

Landwirtschaftliche Einwanderer von Deutschland, Jugoslawien, Polen, Ungarn und den Theresienwalde werden in Canada nach einer Mitteilung der C. R. A. in Zukunft als bevorzugte Einwanderer betrachtet.

Die Kolonisations- und Immigrati-

onsbehörden des Dominion in Win-

nipeg geben dazu noch folgende Er-

künterung:

Deutsche Farmer, die Leute aus diesen Ländern sind wohlbauend, in Zukunft nicht erst Ansprüche formulare an die Einwanderungsbehörde zu fordern, sondern braucht nur die üblichen Applicationssformulare für "Homehelps" ausfüllen, und sie als "Schiffsauftragagentur" weiterzugeben. Der Farmer muß unter Umständen den Kaufpreis erbringen, daß er in der Lage ist, einen Mann zu unterhalten und ihm nicht weniger als \$25 im Monat zu zahlen.

Die Bergbauaufsicht hat keine unbedeutende Bedeutung, sondern besticht sich auf die Bandung von Farmarbeiten in der Zeit vom 15. Mai bis 15. August.

Einwanderer aus Russland, Bulgarien, und Rumänien werden nicht als bevorzugte Einwanderer behandelt und können nur durch Applicationen an die Regierung in Ottawa in Canada erhalten.

Die Neuregularisierung gilt nur für wirkliche Farmerarbeiter, während für ihre Frauen und Kinder die üblichen Applicationen an die Einwanderungsbehörden in Ottawa eingereicht werden müssen.

an. Die Kinder, unter denen ich sehe, die erste Generation hier, sprechen und verleben den Deutschen. Die Vorherrschaft des Frau im allgemein und bedenklich. Der englische bürgerliche Ton, das Gewand, die Kleidung, die Einrichtung, die Bauart der Häuser, alles ist nachgeahmt und nichts erinnert an die deutsche Herkunft. Die englischen Säulen sind stolz, deutlich gibt es nicht. Es geht also jede deutsche Familie hierheim Stammland verloren. Dies alles darf natürlich nur auf unsere Generation angeleitet werden, somit meine eigene Beobachtung geht. Doch ergibt mir die Alterfahrt, daß es im ganzen Lande steinig gleich sei. Ich kann bis heute keine Freunde finden, irgend jemand zur Reise zu raten. Wer kommt, wird zweifelt, der dürfte es auch hier. Nur vor Not in mancher Sicherheit. Gott möge dem Wunderland keine Kinder, doch kein erbarmen.

Jeder legt sich jetzt die Frage vor und beantwortete sie: Soll der Mann, der diese Zeilen schreibt, nicht ganz richtig und zutreffend die kanadischen Verhältnisse geschildert? — Wer kann es ihm vernehmen, die ungeheurem Wahrschau des Deutschen in Canada zu sagen?

Wie viele von unseren Freunden sind sich darüber klar, welche Wirkung ein solcher Brief, der durch das Radierblatt der Reichsstelle für das Auswanderungswesen verbreitet wurde, auf die öffentliche Meinung hat? Wie kann man möglichst uns Deutschcanadier und unter neuen Land andernäher beurteilen? Das Blatt wird nicht nur in Deutschland gelezen, sondern ebenso in Österreich, Rumänien, Ungarn, Jugoslawien, in den Vereinigten Staaten, Brasilien, Argentinien, Brasilien, in Afrika und Asien. Solchen Kindern müssen ungreichen Pausenfügen in den verschiedenen Teilen der Welt von uns Deutschcanadiern erhalten, und sie als "Schiffsauftragagentur" weiterzugeben. Der Farmer muß unter Umständen den Kaufpreis erbringen, daß er in der Lage ist, einen Mann zu unterhalten und ihm nicht weniger als \$25 im Monat zu zahlen.

Die Bergbauaufsicht hat keine unbedeutende Bedeutung, sondern besticht sich auf die Bandung von Farmarbeiten in der Zeit vom 15. Mai bis 15. August.

Einwanderer aus Russland, Bulgarien, und Rumänien werden nicht als bevorzugte Einwanderer behandelt und können nur durch Applicationen an die Regierung in Ottawa in Canada erhalten.

Die Neuregularisierung gilt nur für wirkliche Farmerarbeiter, während für ihre Frauen und Kinder die üblichen Applicationen an die Einwanderungsbehörden in Ottawa eingereicht werden müssen.

Chicago, 6. April. — In den ersten drei Monaten des Jahres kommen in Chicago 48 Worte vor, 32 Fälle von Totschlag und 45 "entwürdigende Tötungen". Überdies verloren 155 Personen durch Motorunfälle ihr Leben. Die Begegnung entwürdigende und zu rechtfertigende Tötungen führt sich auf Wahrzeichen von Coroners Juries,

Internationale Wirtschaftskonflikte.

Kommt es zu deutsch-polnischem Zollkrieg?

Wien, 6. April. Der Modus vivendi in den Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Polen ist abgelaufen und kommt nun nicht mehr zu Verlängerung der Abmachung gekommen werden.

Bis zum Schluß des vergangenen Jahres waren die Beziehungen der beiden Länder, ebenso wie die der anderen alten Länder, durch die im Herbst vorjähriges Jahre, waren Verhandlungen zwischen Polen und Deutschland um einen Handelsvertrag eingeleitet worden, die nötigen aber nicht gelungen waren. So kam es, daß am 15. Januar ein vorläufiger Modus vivendi vereinbart werden mußte, enthaltend die Bestimmung, daß die Abmachung am 1. April erlöschen werde, um welche Zeit das Zustandekommen eines rechtlichen Handelsvertrages erwartet worden war. Die Erwartung hat sich aber nicht verwirklicht.

Polen wird unter der vertraglichen Regelung zu ledigen haben; so glaubt man, denn seine Hauptausfuhr nach Deutschland bestand in Kohle, die unter einer Sonderabfindung vom Jahre 1922, vereinbart die Zahlung von Dritteln bis zum 15. Juni nach Deutschland zugelassen wird.

Anzeug auf Reichstagen. Von Polen aus Deutschland einzuführen, wird bestimmt, daß zunächst dieser Befehl nicht leicht aus der Schweiz, Schweden und der Schweiz erhoffen läßt.

Die Zahlung von Dritteln bis zum 15. Juni nach Deutschland zugelassen wird.

Abzug auf Reichstagen. Von Polen aus Deutschland einzuführen, wird bestimmt, daß zunächst dieser Befehl nicht leicht aus der Schweiz, Schweden und der Schweiz erhoffen läßt.

Die Zahlung von Dritteln bis zum 15. Juni nach Deutschland zugelassen wird.

Abzug auf Reichstagen. Von Polen aus Deutschland einzuführen, wird bestimmt, daß zunächst dieser Befehl nicht leicht aus der Schweiz, Schweden und der Schweiz erhoffen läßt.

Die Zahlung von Dritteln bis zum 15. Juni nach Deutschland zugelassen wird.

Abzug auf Reichstagen. Von Polen aus Deutschland einzuführen, wird bestimmt, daß zunächst dieser Befehl nicht leicht aus der Schweiz, Schweden und der Schweiz erhoffen läßt.

Die Zahlung von Dritteln bis zum 15. Juni nach Deutschland zugelassen wird.

Abzug auf Reichstagen. Von Polen aus Deutschland einzuführen, wird bestimmt, daß zunächst dieser Befehl nicht leicht aus der Schweiz, Schweden und der Schweiz erhoffen läßt.

Die Zahlung von Dritteln bis zum 15. Juni nach Deutschland zugelassen wird.

Abzug auf Reichstagen. Von Polen aus Deutschland einzuführen, wird bestimmt, daß zunächst dieser Befehl nicht leicht aus der Schweiz, Schweden und der Schweiz erhoffen läßt.

Die Zahlung von Dritteln bis zum 15. Juni nach Deutschland zugelassen wird.

Abzug auf Reichstagen. Von Polen aus Deutschland einzuführen, wird bestimmt, daß zunächst dieser Befehl nicht leicht aus der Schweiz, Schweden und der Schweiz erhoffen läßt.

Die Zahlung von Dritteln bis zum 15. Juni nach Deutschland zugelassen wird.

Abzug auf Reichstagen. Von Polen aus Deutschland einzuführen, wird bestimmt, daß zunächst dieser Befehl nicht leicht aus der Schweiz, Schweden und der Schweiz erhoffen läßt.

Die Zahlung von Dritteln bis zum 15. Juni nach Deutschland zugelassen wird.

Abzug auf Reichstagen. Von Polen aus Deutschland einzuführen, wird bestimmt, daß zunächst dieser Befehl nicht leicht aus der Schweiz, Schweden und der Schweiz erhoffen läßt.

Die Zahlung von Dritteln bis zum 15. Juni nach Deutschland zugelassen wird.

Abzug auf Reichstagen. Von Polen aus Deutschland einzuführen, wird bestimmt, daß zunächst dieser Befehl nicht leicht aus der Schweiz, Schweden und der Schweiz erhoffen läßt.

Die Zahlung von Dritteln bis zum 15. Juni nach Deutschland zugelassen wird.

Abzug auf Reichstagen. Von Polen aus Deutschland einzuführen, wird bestimmt, daß zunächst dieser Befehl nicht leicht aus der Schweiz, Schweden und der Schweiz erhoffen läßt.

Die Zahlung von Dritteln bis zum 15. Juni nach Deutschland zugelassen wird.

Abzug auf Reichstagen. Von Polen aus Deutschland einzuführen, wird bestimmt, daß zunächst dieser Befehl nicht leicht aus der Schweiz, Schweden und der Schweiz erhoffen läßt.

Die Zahlung von Dritteln bis zum 15. Juni nach Deutschland zugelassen wird.

Abzug auf Reichstagen. Von Polen aus Deutschland einzuführen, wird bestimmt, daß zunächst dieser Befehl nicht leicht aus der Schweiz, Schweden und der Schweiz erhoffen läßt.

Die Zahlung von Dritteln bis zum 15. Juni nach Deutschland zugelassen wird.

Abzug auf Reichstagen. Von Polen aus Deutschland einzuführen, wird bestimmt, daß zunächst dieser Befehl nicht leicht aus der Schweiz, Schweden und der Schweiz erhoffen läßt.

Die Zahlung von Dritteln bis zum 15. Juni nach Deutschland zugelassen wird.

Abzug auf Reichstagen. Von Polen aus Deutschland einzuführen, wird bestimmt, daß zunächst dieser Befehl nicht leicht aus der Schweiz, Schweden und der Schweiz erhoffen läßt.

Die Zahlung von Dritteln bis zum 15. Juni nach Deutschland zugelassen wird.

Abzug auf Reichstagen. Von Polen aus Deutschland einzuführen, wird bestimmt, daß zunächst dieser Befehl nicht leicht aus der Schweiz, Schweden und der Schweiz erhoffen läßt.

Die Zahlung von Dritteln bis zum 15. Juni nach Deutschland zugelassen wird.

Abzug auf Reichstagen. Von Polen aus Deutschland einzuführen, wird bestimmt, daß zunächst dieser Befehl nicht leicht aus der Schweiz, Schweden und der Schweiz erhoffen läßt.

Die Zahlung von Dritteln bis zum 15. Juni nach Deutschland zugelassen wird.

Abzug auf Reichstagen. Von Polen aus Deutschland einzuführen, wird bestimmt, daß zunächst dieser Befehl nicht leicht aus der Schweiz, Schweden und der Schweiz erhoffen läßt.

Die Zahlung von Dritteln bis zum 15. Juni nach Deutschland zugelassen wird.

Abzug auf Reichstagen. Von Polen aus Deutschland einzuführen, wird bestimmt, daß zunächst dieser Befehl nicht leicht aus der Schweiz, Schweden und der Schweiz erhoffen läßt.

Die Zahlung von Dritteln bis zum 15. Juni nach Deutschland zugelassen wird.

Abzug auf Reichstagen. Von Polen aus Deutschland einzuführen, wird bestimmt, daß zunächst dieser Befehl nicht leicht aus der Schweiz, Schweden und der Schweiz erhoffen läßt.

Die Zahlung von Dritteln bis zum 15. Juni nach Deutschland zugelassen wird.

Abzug auf Reichstagen. Von Polen aus Deutschland einzuführen, wird bestimmt, daß zunächst dieser Befehl nicht leicht aus der Schweiz, Schweden und der Schweiz erhoffen läßt.

Die Zahlung von Dritteln bis zum 15. Juni nach Deutschland zugelassen wird.

Abzug auf Reichstagen. Von Polen aus Deutschland einzuführen, wird bestimmt, daß zunächst dieser Befehl nicht leicht aus der Schweiz, Schweden und der Schweiz erhoffen läßt.

Die Zahlung von Dritteln bis zum 15. Juni nach Deutschland zugelassen wird.

Abzug auf Reichstagen. Von Polen aus Deutschland einzuführen, wird bestimmt, daß zunächst dieser Befehl nicht leicht aus der Schweiz, Schweden und der Schweiz erhoffen läßt.

Die Zahlung von Dritteln bis zum 15. Juni nach Deutschland zugelassen wird.

Abzug auf Reichstagen. Von Polen aus Deutschland einzuführen, wird bestimmt, daß zunächst dieser Befehl nicht leicht aus der Schweiz, Schweden und der Schweiz erhoffen läßt.

Die Zahlung von Dritteln bis zum 15. Juni nach Deutschland zugelassen wird.

Abzug auf Reichstagen. Von Polen aus Deutschland einzuführen, wird bestimmt, daß zunächst dieser Befehl nicht leicht aus der Schweiz, Schweden und der Schweiz erhoffen läßt.

Die Zahlung von Dritteln bis zum 15. Juni nach Deutschland zugelassen wird.

Abzug auf Reichstagen. Von Polen aus Deutschland einzuführen, wird bestimmt, daß zunächst dieser Befehl nicht leicht aus der Schweiz, Schweden und der Schweiz erhoffen läßt.

Die Zahlung von Dritteln bis zum 15. Juni nach Deutschland zugelassen wird.

Abzug auf Reichstagen. Von Polen aus Deutschland einzuführen, wird bestimmt, daß zunächst dieser Befehl nicht leicht aus der Schweiz, Schweden und der Schweiz erhoffen läßt.

Die Zahlung von Dritteln bis zum 15. Juni nach Deutschland zugelassen wird.

Abzug auf Reichstagen. Von Polen aus Deutschland einzuführen, wird bestimmt, daß zunächst dieser Befehl nicht leicht aus der Schweiz, Schweden und der Schweiz erhoffen läßt.